



Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion



## Verfügung

vom 30. Jan. 2013

5025

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr Planverwaltung
<b>PBG</b>
Küsnacht 0154-0140

### B2

#### Gemeinde Küsnacht

#### Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien Hesligenstrasse, Abschnitt Ränkestrasse bis Hüttenackerstrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Küsnacht hat mit Beschluss vom 28. November 2012 an der Hesligenstrasse, Abschnitt Ränkestrasse bis Hüttenackerstrasse, die bestehende Verkehrsbaulinie RRB Nr. 1651/1957 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

#### Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 28. November 2012 vom Gemeinderat Küsnacht beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Hesligenstrasse, Abschnitt Ränkestrasse bis Hüttenackerstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:  
Gemeinderat Küsnacht, 8700 Küsnacht (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:  
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr